

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2016		
Beratungspunkt	2. Änderung Bebauungsplan "Breitelen Strangen / Neuaufstellung" - Satzungsbeschluss		
Anlagen	4		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-028/15 4-109/15	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 14.04.2015 24.11.2015

Erläuterungen:

Seit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Breitelen Strangen“ sind die dort festgesetzten Gewerbeflächen sukzessive vermarktet worden, sodass noch ca. 4,0 ha freie städtische Gewerbeflächen des insgesamt 68 ha großen Gewerbegebietes zur Verfügung stehen.

Die noch freien Flächen beschränken sich dabei zum einen auf Bereiche an der Robert-Gerwig-Straße und der nördlichen Raiffeisenstraße und zum anderen auf die aktuell überplante Fläche an der südlichen Raiffeisenstraße. Diese Fläche ist ca. 1,5 ha groß.

Die Fläche wurde bisher für die Ansiedlung eines einzelnen großen Gewerbebetriebes zurückgehalten, da die verbleibenden Flächen im Gewerbegebiet kleinteiliger sind. Es hat sich jedoch bisher kein Interessent für die Fläche entscheiden können.

Die Anfrage von aktuell vier Firmen, die die Fläche erwerben und unter sich aufteilen möchten, stellte den Anlass dar diese 1,5 ha nun an mehrere Betriebe zu veräußern. Die Bebauungsplanänderung wird notwendig, weil die Fläche aufgrund des schmalen Zugangs zur Raiffeisenstraße (ca. 60 m), in Verbindung mit einer relativ großen Grundstückstiefe von bis zu 160 m, derzeit nicht sinnvoll teilbar ist.

Der Bebauungsplan setzt daher eine öffentliche Erschließungsstraße mit Wendeanlage fest.

Neben den in der Anlage befindlichen zeichnerischen Teil (**Anlage 1 und 1 a**), der Begründung (**Anlage 2**) und der Satzung (**Anlage 3**) ist zusätzlich als **Anlage 4** die Abwägungstabelle beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breitelen Strangen / Neuaufstellung“ wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: